

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie Außenstelle Hannover, Postfach 203, 30002 Hannover

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

- Landesjugendamt -

Betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen in Niedersachsen und ihre Träger

Bearbeitet von **Brigitte Wagner**

Durchwahl 0511 89701-

brigitte.wagner@ls.niedersachsen.de

Telefax

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

2JH3

363

Hannover

07.05.2020

Tagesgruppen gem. § 32 SGB VIII Hinweise gem. § 85 (2) Nr. 6, 7 SGB VIII

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem jetzt veröffentlichten Erlass des Nds. Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung vom 06.05.2020 liegt nun eine Grundlage für den Betrieb der Tagesgruppen gem. § 32 SGB VIII vor. Ich bitte um Kenntnisnahme und Beachtung.

Mit der schrittweisen Wiedereröffnung der Tagesgruppen gem. § 32 SGB VIII bestehen dort erhöhte Anforderungen zur konsequenten Umsetzung der vom Robert-Koch-Institut (RKI) empfohlenen Hygienestandards. Hierzu wird auch auf die beigefügten die Basisinformation COVID-19 (Corona Virus) vom 06.03.2020 und die Hinweise zu Notfallplan und Hygieneplan vom 01.04.2020 hingewiesen.

Als Träger sind Sie verantwortlich für die Gewährleistung der gesundheitlichen Vorsorge in Ihren Einrichtungen. Vorstellbar ist, dass die pädagogische Arbeit in den Tagesgruppen aufgrund der bestehenden Hygieneanforderungen und notwendigen Abstandsregelungen organisatorisch und hinsichtlich des Verlaufs der Betreuungsangebote überprüft und der anhaltenden Corona-Pandemie angepasst werden muss.

Für die Beratung während der Betriebsführung gem. § 85 (2) Nr. 6 und 7 SGB VIII stehen Ihnen die für sie jeweils zuständigen Mitarbeiter*innen des Landesjugendamtes zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrage

Wagner